

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 26.11.2015 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung in seiner Sitzung am 23.11.2015 sowie die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration in seiner Sitzung am 25.11.2015.

Abg. große Deters bemerkte, es sei richtig, dass im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration, nachdem ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt worden sei, dieser Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt worden sei. Diesen Änderungsantrag wolle er jetzt wieder zur Abstimmung stellen.

Die SPD-Kreistagsfraktion beantrage folgende Änderungen der Geldbeträge in dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Abstimmung zu stellen:

Änderungsantrag:

2. und 3. Absatz des Beschlussvorschlages:

Streiche: 450.000,- Euro; setze: 1.450.000,- Euro

Ziffer 1 des Beschlussvorschlages

Streiche 300.000,- Euro; setze: 1.300.000,- Euro

Abg. große Deters erklärte hierzu, dass die Position der SPD-Kreistagsfraktion unverändert geblieben sei. Man habe die Erstattung der BuT-Mittel in Höhe von 1,7 Millionen Euro unverhofft erhalten, die in der Vergangenheit für soziale Zwecke gewährt worden sei.

Demnach wolle man dieses Geld in voller Höhe für soziale Zwecke einsetzen. Man habe jedoch gehofft, dass sich aufgrund der neuen Situation hinsichtlich der großen Anzahl von Flüchtlingen im Rhein-Sieg-Kreis, die zu integrieren seien, ein Umdenken bei der schwarz/grünen Mehrheit verzeichnen lasse, zumal insbesondere bei den hohen Herausforderungen im Schulbereich eine große Unterstützung wichtig sei. So bedaure Abg. große Deters, dass die Beschlussvorlage der Verwaltung keinen Vorschlag hinsichtlich der Verwendung der 1,7 Millionen Euro insgesamt für soziale Zwecke und insbesondere für Zwecke der Bildung und Teilhabe beinhalte. Darüber hinaus wisse man, dass diese Unterdeckung im Haushaltsentwurf 2015 eingeplant sei, sodass in der Tat ein Plus von 1,7 Millionen Euro entstehe.

Weiter erörterte Abg. große Deters, dass Sprachförderung und Bildung freiwillige Leistungen seien, zu denen keine Verpflichtung bestehe, die jedoch aufgrund ihres präventiven Charakters auf längerer Sicht zu geringeren Kosten führten. Das Problem sei jedoch, dass freiwillige Präventionsleistungen von den Kommunen trotz des großen Bedarfes nicht durchgeführt würden, da sie sich in einer vorläufigen Haushaltssicherungsführung oder in einem Haushaltssicherungskonzept befänden.

Aufgrund dessen müsse man als Kreis diese Schieflage korrigieren, indem man punktuell in den Bereichen, die für sinnvoll erachtet würden, einspringe und den Kommunen helfe. Ergänzend bemerkte Abg. Deters, dass es in Rheinbach ein Förderprogramm gegeben habe, das jedoch vor vielen Jahren eingestellt worden sei, da man unter dem Kuratel der Kommunalaufsicht gestanden habe.

Abschließend bat Abg. große Deters, dass man sich in der heutigen Sitzung auf die Verwendung des gesamten Geldes verständigen möge, zumal es immer noch die Möglichkeit gebe, Kompromisse einzugehen.

Abg. Steiner sagte, das haushalterisch die Gelder bis Ende des Jahres verausgabt sein müssten, da sie sonst in den Folgejahren als Mehrausgabe das Ergebnis verschlechtern

würden. Es sei richtig, dass die Unterdeckung im Haushalt eingeplant sei, man müsse aber bedenken, dass diese Unterdeckung die Kommunen letztlich über die Kreisumlage finanzieren. Das sei auch bereits bei den Haushaltberatungen gesagt worden. Zudem stelle es sich offensichtlich als schwierig dar, bis zum Ende des Haushaltsjahres 2015 geeignete Projekte zu finden, die förderwürdig seien.

Weiter betonte Abg. Steiner, dass man des Weiteren ja durch die RWE-Aufsichtsratsgelder des Landrates a.D. Kühn Unterstützungsmöglichkeiten für adäquate Projekte zur Verfügung stelle, was schließlich auch eine Entlastung für sie bedeute. Außerdem würde perspektivisch die in Rede stehende 1 Million Euro, die faktisch nicht verausgabt werde und insoweit das Ergebnis verbessere, im Falle eines positiven Jahresergebnisses in mindestens gleicher Höhe den Haushalt zukünftig entlasten können, da sie der Ausgleichsrücklage zugeführt würde,

Hinsichtlich der Flüchtlingsarbeit vor Ort sowie der damit verbundenen Sprachförderung erklärte Abg. Steiner, dass für eine Unterstützung kleinere Beträge je nach Projektorientierung ausreichend seien.

Abg. Dr. Bieber führte aus, dass der Abg. große Deters in seinem Redebeitrag einen Akteur, nämlich die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen, vergessen habe und merkte an, dass der Rhein-Sieg-Kreis nicht für den in Rede stehenden Schulbereich zuständig sei. Das Land Nordrhein-Westfalen sei in der Pflicht, entsprechende Maßnahmen einzubringen und auch zu finanzieren. Es stelle sich zudem die Frage, warum der Rhein-Sieg-Kreis diese Schieflage bei den Kommunen korrigieren solle.

In praktisch wirtschaftlich rosigen Zeiten mit einer kontinuierlich sinkenden Arbeitslosenquote und hohen Steuereinnahmen seien jedoch fast ausnahmslos alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen in einem Haushaltssicherungskonzept oder in einem Nothaushalt. Hier wäre eine Schieflage entstanden, die dazu führe, dass man solche Finanzmittel, welche für Reserven beziehungsweise für Gegenfinanzierungen zur Verfügung stehen könnten, auch als Finanzreserve nutzen müsse, da man ansonsten überhaupt keine Möglichkeiten sehe, die kommenden Jahre zu bestreiten.

Sollte sich diese Grundsystematik nicht in Zukunft ändern und die Kommunen - möglicherweise auch irgendwann die Kreise - in eine solche Schieflage gelangen, brauche man sich über freiwillige Ausgaben nicht mehr zu unterhalten, erläuterte Abg. Dr. Bieber. Vor diesem Hintergrund gebe der Kreis nur Geld für Sachen aus, die man verantworten könne und wo man sinnvolle Projekte sehe. Dass Ausgaben produziert werden, deren Effektivität und auch deren Umsetzung aktuell nicht nachvollziehbar seien, werde man nicht unterstützen.

Abg. große Deters bemerkte zu den Ausführungen des Abg. Steiner, in der Beschlussvorlage sei nicht aufgeführt, dass die eingestellten Mittel bis Ende des Jahres verausgabt werden sollten. So oder so habe man jetzt die Situation, dass man mehr Geld ausgeben wolle, da man die Sprachförderung für sehr wichtig erachte. Aus diesem Grund wolle man das zum heutigen Zeitpunkt festlegen und nicht die Haushaltsberatungen abwarten. Darüber hinaus wies Abg. große Deters auf die kostenintensive und notwendige personelle Unterstützung in den Schulen hin. Hinsichtlich der Argumentation des Abg. Bieber bezüglich der Zuständigkeit des Landes Nordrhein-Westfalens in dieser Angelegenheit, sagte der Abg. große Deters, dass eine Zuständigkeit nicht gegeben sei. Wäre das Land Nordrhein-Westfalen zuständig, könne man in diesem Bereich nicht tätig werden. Es sei jedoch richtig, dass die Kommunen die Möglichkeit hätten, das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der äußeren Schulangelegenheiten und außerhalb des Unterrichts beispielsweise durch eine Hausaufgabenbetreuung zu unterstützen. Außerdem wisse man, dass das Land auf seine Einnahmen relativ wenig Einfluss habe.

Bezüglich der Ausgabenseite schlug Abg. große Deters vor, gemeinsam auf die Bundespolitiker einzuwirken, um dafür Sorge zu tragen, dass Land und Kommunen besser finanziert werden.

Abg. Dr. Bieber gab zu Bedenken, dass das Land Nordrhein-Westfalen geringe Einflüsse auf die Einnahmen, jedoch große Einflüsse auf seine Ausgaben habe. Da stelle sich die Frage, warum die Kommunen in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz mit am schlechtesten finanziert seien und diese Länder die höchste Anzahl an Kommunen im Haushaltssicherungskonzept und ihm Nothaushalt hätten, zumal dieses in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen nicht der Fall sei. Von daher habe die kommunale Familie keine finanziellen Spielräume.

Weiter erläuterte Abg. Dr. Bieber, vor diesem Hintergrund gebe man die 1 Million Euro, die man den Kommunen weggenommen habe, um die BuT-Mittel zu finanzieren, wieder zurück, indem man sie über die Ausgleichsrücklage für eine stabile Kreisumlage verwende. Das helfe den Kommunen mehr, als zum jetzigen Zeitpunkt dieses Projekt auf 1,45 Millionen Euro aufzustocken, ohne zu wissen, ob dieses sinnvoll umgesetzt werden könne.

Sodann ließ der Landrat zunächst über den Erweiterungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion abstimmen.